

# Wendepunkte

- Energiepolitik • Mobilität • Umweltpolitik
- Industrie- und Dienstleistungspolitik • Strukturpolitik



Nr. 6 / 05.02.2013

<b>Herausforderung Energiewende:</b> Offene Baustellen im Jahr 2013 ..... <a href="#">Seite 1</a>	<b>EEG:</b> Ausnahmen der energieintensiven Industrien beibehalten, aber reformieren!..... <a href="#">Seite 3</a>	<b>Strukturfonds:</b> Stärkung der Sozialpartnerschaft in Osteuropa am Beispiel Polen und Bulgarien..... <a href="#">Seite 5</a>	<b>Plattform:</b> Pressemitteilungen und Veranstaltungen der Abteilung IDS ..... <a href="#">Seite 8</a>
--	--	--	---

## Herausforderung Energiewende – Offene Baustellen im Jahr 2013

*Knapp zwei Jahre nach der Atomkatastrophe von Fukushima fällt die Bewertung des Fortschritts der Energiewende sehr unterschiedlich aus. Die Energiewende sei in Gefahr, sagen die einen. Die Energiewende ist ein Risiko, sagen andere. Doch dass die Energiewende eine große Chance für Deutschland bietet, rückt in der Berichterstattung leider allzu oft in den Hintergrund. Einigkeit besteht nur darüber, dass die Energiewende kein Selbstläufer ist.*

Gibt man bei Google die Schlagworte „Energiewende“ und „Kritik“ ein, erhält man mehr als 1 Mio. Treffer. Sucht man nach „Energiewende“ in Kombination mit „Chance“, so fällt die Anzahl der Suchergebnisse hingegen deutlich unter die Millionen-Schwelle. Sicher ist eine Suchabfrage bei Google keine repräsentative Umfrage zur Wahrnehmung der Energiewende in der Bevölkerung. Aber sie ist ein Indiz für das landläufige Gefühl, dass die Energiewende eine zunehmend negative Bedeutung bekommt.

Ob Strompreisanstieg, Solarförderung, Netzausbau oder Offshore-Windkraft: Die Energiewende bringt eine Vielzahl neuer Herausforderungen, für die das Kompetenzgerangel innerhalb der Bundesregierung zu keinen tragfähigen Lösungen zu führen scheint. Im Gegenteil: Viele Kritiker sehen sich darin bestätigt, dass die Energiewende zumindest schlecht gesteuert wird, wenn nicht sogar überstürzt war und unser Land in Summe überfordert.

In der politischen Auseinandersetzung ist diese Entwicklung gefährlich, denn ein bevorstehender Wahlkampf mit plakativen Botschaften beflügelt eine zusätzliche Zuspitzung, die

eine differenzierte Beantwortung der komplexen Herausforderungen eher behindert als befördert.

Aus Sicht des DGB ist entscheidend, dass sich die Parteien im Wahljahr 2013 eindeutig zur Energiewende und ihrer sozialen Gestaltung als Teil einer umfassenden Transformation bekennen. Dabei spielt die Gestaltung des Gesamtprozesses eine zentrale Rolle. Dieser darf nicht alleine dem Markt überlassen werden. Der Rahmen, in dem die Vielzahl öffentlicher und privater Akteure die konkrete Umsetzung vollzieht, muss vielmehr durch demokratische Entscheidungen gesetzt werden.

Baustellen gibt es nach wie vor genug. Vor allem die folgenden Gestaltungsbereiche erfordern in 2013 tatkräftiges Handeln, um voranzukommen und den Pfad des Umbaus konsequent weiterzugehen:

1. Das gesamte Thema **soziale Gestaltung der Energiewende** wird derzeit immer nur in Teilaspekten diskutiert. Dabei spielt die Bezahlbarkeit die dominierende Rolle und wird größtenteils als Argument dafür genutzt, die Umsetzung der Energiewende zu bremsen. Dieser Aspekt ist al-

lerdings nur ein – wenn auch sehr zentraler – Baustein der sozialen Gestaltung der Energiewende. Kostenverteilung, Gestaltung des Strukturwandels, Arbeitsplatzausbau und –sicherung, „Gute Arbeit“ und die Stärkung der Partizipation gehören ebenso dazu. Das „Sechseck der sozialen Energiewende“ sollte den Leitfaden einer sozialen Gestaltung der Energiewende bilden (vgl. Wendepunkte Ausgabe Nr. 5). Diese Themen müssen in 2013 stärker in den Mittelpunkt der Diskussion treten, da sie wichtige Erfolgsfaktoren darstellen und nur eine soziale Energiewende auf Dauer von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert wird.

2. Das Scheitern des Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung im Vermittlungsausschuss Ende letzten Jahres hat einmal mehr gezeigt, dass die **Energieeffizienz** noch immer ein Schattendasein auf der politischen Agenda fristet. Anspruch und Wirklichkeit klaffen regelmäßig auseinander. Das Scheitern ist in diesem Fall umso erstaunlicher, da die Politik – was selten ist - für diese Initiative quer durch alle Verbände, Organisationen und Gewerkschaften großen Zuspruch erhalten hatte. Da auch die KfW-Förderprogramme zur Gebäudesanierung nach wie vor zu gering ausgestattet sind, bleibt das Ziel des „klimaneutralen Gebäudebestandes“ vorerst Utopie. Der nächste Lackmustest für die Ernsthaftigkeit der Politik beim Thema Energieeffizienz ist die anstehende Umsetzung der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie. Es gilt mit zielgerichteten Maßnahmen die Effizienz endlich voranzubringen, ohne die industrielle Produktion zu beschränken.

3. Die **erneuerbaren Energien** sind neben der Energieeffizienz der zentrale Pfeiler der Energiewende. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist dabei das wichtigste Instrument für deren Ausbau im Strommarkt. Aufgrund des starken Ausbaus und der damit zunehmenden Anforderungen für das Gesamtsystem, müssen die erneuerbaren Energien als künftig tragende Säule deutlich mehr Verantwortung übernehmen. Eine anhaltend einseitige Diskussion der Kosten des Ökostrom-Ausbaus wird der Komplexität des Themas nicht annähernd gerecht. Bei der Novellierung müssen daher alle Fakten auf den Tisch. Dazu gehört auch die durch die Ökostrom-Einspeisung bedingte Absenkung der Börsenstrompreise. Es gilt, eine umfassende EEG-Strukturreform so zu gestalten, dass der Ausbau weiterhin dynamisch, aber zugleich auch kostensparender erfolgt.

4. Immer deutlicher wird, dass das **jetzige Strommarktdesign**, bei dem Kraftwerke mit unterschiedlich hohen variablen Kosten gegeneinander im Wettbewerb stehen, durch die zunehmende Ökostromerzeugung an seine Grenzen stößt. Da Strom aus Wind und Sonne zu variablen Kosten von annähernd null erzeugt wird, werden fossile Kraftwerke mit hohen variablen Kosten (v.a. Gaskraftwerke) immer häufiger verdrängt. Vor allem die flexiblen Gaskraftwerke werden durch stark verkürzte Laufzeiten zunehmend unrentabel. Um die Versorgungssicherheit auch in Zeiten mit wenig Wind und Sonne zu gewährleisten, werden diese Kraftwerke aber weiterhin gebraucht, bis ausreichend andere Ausgleichsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Von daher stellt sich die Frage, wie der Strommarkt in Zukunft organisiert werden kann, damit erneuerbare und fossile Kraftwerke rentabel betrieben werden können. Konzepte gibt es bereits viele. Es kommt nun darauf an, aus der Vielzahl der Vorschläge ein geeignetes europäisches Strommarktdesign zu entwickeln. 2013 sollten deshalb die Weichen für eine Entscheidung in den kommenden ein bis zwei Jahren gestellt werden.

5. Virulent ist nach wie vor auch die Problematik des **Netzausbaus**. Auch wenn mittlerweile eine Bedarfsplanung und –feststellung der notwendigen Überlandnetze stattgefunden hat, steht die konkrete Umsetzung noch aus. Zudem zeigt sich, dass einzelne Übertragungsnetzbetreiber schon gegenwärtig den Investitionsbedarf in ihrem Netzgebiet nicht gestemmt bekommen. Insofern ist fraglich, wie der ermittelte Bedarf von diesen Akteuren finanziert werden soll. Es lohnt sich daher, die Idee einer bundesdeutschen „Netz-AG“ unter massiver staatlicher Beteiligung wieder ins Gespräch zu bringen. Außerdem müssen die regionalen Verteilnetze stärker in den Mittelpunkt rücken. Sie sind für die Aufnahme von Ökostrom besonders wichtig und müssen fit für die Zukunft gemacht werden.

6. Was im Strommarkt gut klappt, muss künftig auch im **Wärmebereich** anlaufen: der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz konnte bislang für keine dem EEG vergleichbaren Impulse sorgen. Um dem Stellenwert des Wärme-marktes gerecht zu werden, sollte es dringend reformiert werden. Zielsetzung muss es sein, dass auch in Altbauten mehr erneuerbare Wärme eingesetzt wird.

Bei all diesen Baustellen bleibt es unumgänglich, dass die Politik die Vielzahl der betroffenen Akteure rechtzeitig und transparent einbindet. Sicherlich können - und sollen - Dialogforen oder Plattformen den Weg der Gesetzgebung nicht ersetzen. Aber sie können die Auseinandersetzungen und Interessenkonflikte der betroffenen Akteure transparent

machen und kanalisieren, wenn sie dem Gesetzgebungsprozess mit genügend Vorlauf vorangestellt werden. Auch 2013 bleibt es die größte Herausforderung, zu guten und gemeinsamen Lösungen zu kommen.

*Autor: Frederik Moch*

## **EEG: Ausnahmen der energieintensiven Industrien beibehalten, aber reformieren!**

*Die Ausnahmen für energieintensive Verbraucher bei der Förderumlage für erneuerbare Energien wurden in den letzten Wochen heftig kritisiert. Eine Reform ist sinnvoll und kann für mehr Verteilungsgerechtigkeit bei den Umbaukosten sorgen. Eine spürbare Kostenentlastung ist jedoch nicht zu erwarten. Dafür bedarf es zusätzlicher Maßnahmen.*

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist neben der stetigen Steigerung der Energieeffizienz die logische Konsequenz aus der Endlichkeit fossiler Energieträger, dem Atomausstieg und dem Klimawandel. Erneuerbare Energien bieten die Chance, die Energieversorgung langfristig umweltfreundlich, kostengünstig und sicher zu gestalten. Aufgrund fehlender Brennstoffkosten eröffnen sie langfristig die Perspektive, zu dauerhaft stabilen und kalkulierbaren Energiepreisen zu kommen.

Der Prozess dahin erfordert zunächst erhebliche Investitionen in die neuen Technologien und die dafür notwendige Infrastruktur. Diese Investitionen müssen über einen heute noch nicht endgültig absehbaren Zeitraum von mehreren Dekaden vorfinanziert werden, bis sie sich über eingesparte Brennstoff- und CO<sub>2</sub>-Kosten refinanzieren haben. Danach können sie gegenüber einer Referenzentwicklung ohne erneuerbare Energien zu hohen volkswirtschaftlichen Kosteneinsparungen bei der Energieversorgung führen.

Aufgabe zukunftsfähiger Politik muss es deshalb sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der angestrebte Umbau so effektiv und effizient wie möglich gestaltet wird. Gleichzeitig kommt es darauf an, dass die Verteilung der Kosten des Umbaus auf die verschiedenen Akteure möglichst gerecht und fair im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erfolgt. Das setzt voraus, dass ein öffentliches Bewusstsein für Verbrauchergruppen entsteht, die von steigenden Ener-

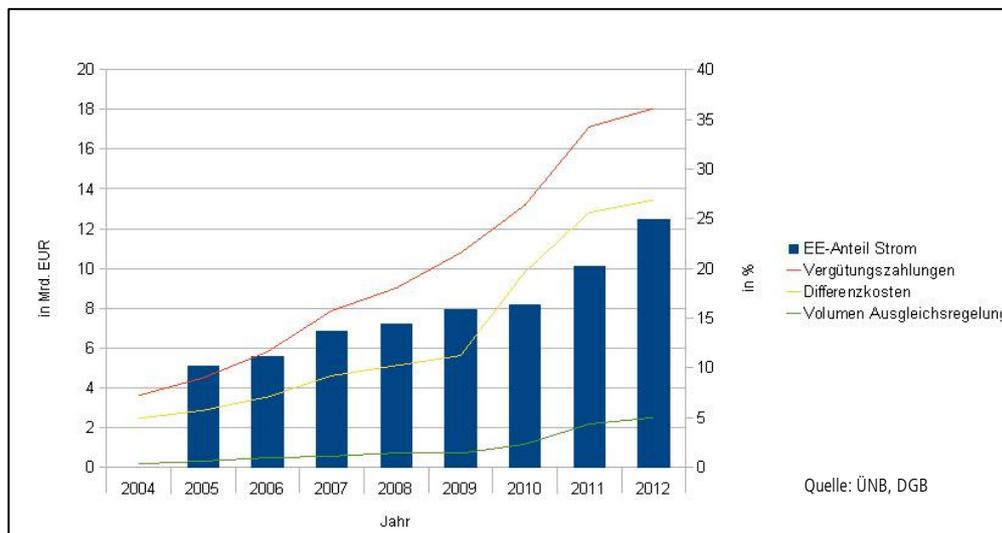
giepreisen in besonderem Maße betroffen sind. Hierzu zählen einerseits einkommensschwache Haushalte, die durch Energiepreissteigerungen – vor allem auch durch die steigenden Erdöl- und Gaspreise - hart getroffen werden. Ihnen droht schlimmstenfalls der Verlust existenzieller Grundbedürfnisse wie beispielsweise einer beleuchteten oder beheizten Wohnung.

Andererseits besteht bei energieintensiven Industrien die Gefahr, dass diese durch unilaterale Energiepreissteigerungen an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und schlimmstenfalls Produktion und Arbeitsplätze in Länder mit geringen Umwelt- und Sozialstandards verlagern. Das Abwandern dieser Branchen würde den Verlust geschlossener Wertschöpfungsketten nach sich ziehen, was zu weiteren einschneidenden Folgen für Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland führen würde.

Die energieintensiven Industrien liefern zudem wichtige Vorprodukte für die Energiewende. Insofern ist es nicht nur im Sinne von Wohlstands- und Beschäftigungssicherung, sondern auch für das Gelingen der Energiewende notwendig, dass wir einen starken Industriestandort mit vollständigen Wertschöpfungsketten erhalten und ausbauen. Nur so lassen sich die für die Energiewende notwendigen Innovationen in Deutschland entwickeln und die neuen Produkte umweltfreundlich produzieren. Eine erfolgreiche Energie- und Industriepolitik sollte diese Zusammenhänge stets be-

rücksichtigen und in weitsichtige Rahmenbedingungen umsetzen.

Aus diesem Problembewusstsein heraus hat der Gesetzgeber bereits im Jahr 2003 mit der „besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen“ eine Regelung verabschiedet, mit der die stromintensive Industrie bei den Kosten der EEG-Förderung entlastet wird. Seit ihrem Inkrafttreten ist diese Regelung durch zahlreiche Gesetzesnovellen verändert worden, wodurch die Anzahl der entlasteten Unternehmen wie auch das energieintensive und privilegierte Stromverbrauchsvolumen stark gestiegen sind.



Der energieintensive und privilegierte Stromverbrauch hat sich damit zwischen 2004 und 2011 mehr als verdoppelt. Da sich im gleichen Zeitraum auch die EEG-Differenzkosten zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien drastisch erhöht haben, ist das durch die besondere Ausgleichsregelung umverteilte Entlastungsvolumen von ursprünglich 170 Mio. auf rund 2,2 Mrd. Euro gestiegen. Ein Durchschnittshaushalt kommt so mit rund 30 Euro im Jahr über seine Stromrechnung für die Industrieausnahmen auf (etwa 125 Euro insgesamt für die Ökostrom-Förderung).

Im Zuge der Energiewende-Beschlüsse des Jahres 2011 hatte der Gesetzgeber die Eingangsschwellenwerte für die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung von 10 auf 1 GWh Jahresstromverbrauch herabgesetzt (so genannte „Mittelstandskomponente“). Da diese Regelung mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft getreten ist, muss mit einer weiteren Ausweitung der privilegierten Strommenge und

dem umzuverteilenden Fördervolumen gerechnet werden. In diesem Jahr werden die Industrieausnahmen etwa 50 Euro bei einer Gesamtumlage von 185 Euro pro Jahr und Durchschnittshaushalt ausmachen.

Mit Blick auf die jüngst erfolgte Veröffentlichung der Liste der Unternehmen, die eine Begrenzung der EEG-Umlage beantragten, ist der Eindruck entstanden, dass von den Ausnahmen auch ein begrenzter Kreis von Unternehmen profitiert, der nicht im internationalen Wettbewerb steht und folglich mit der vollen EEG-Umlage belastet werden könnte. Dies hatte zu einer heftigen öffentlichen Ausein-

dersetzung über den Sinn und Unsinn der besonderen Ausgleichsregelung in Gänze geführt. Die verschiedenen Verbraucherperspektiven sind dabei oft gegeneinander ausgespielt worden.

Aus der Entwicklung der letzten Jahre lässt sich zu-

sammenfassend festhalten, dass die Kostenverschiebung bei der EEG-Förderung zulasten der nicht-privilegierten Stromverbraucher (im Wesentlichen Privathaushalte und KMUs) aus drei wesentlichen Gründen zugenommen hat:

1. den starken Anstieg der EE-Einspeisung und der infolgedessen gestiegenen Förderkosten,
2. die Ausweitung der besonderen Ausgleichsregelung durch den Gesetzgeber und
3. das erhöhte Interesse bei Unternehmen aufgrund der gestiegenen EEG-Umlage durch die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung Kosten zu sparen.

Den gestiegenen Förderkosten der Ökostrom-Einspeisung ist der Gesetzgeber mit außerplanmäßigen Absenkungen der Einspeisetarife bereits mehrfach begegnet. Weitergehende Effizienzpotentiale sollten im Zuge der kommenden

EEG-Strukturreform solide ermittelt und umfassend gehoben werden, um einen weiterhin dynamischen und stärker kostensparenden Zubau zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird es außerdem notwendig sein, auch das Thema Strommarktdesign der Zukunft zu diskutieren, und das Zusammenwirken von Erneuerbare-Energien-Gesetz und Energiewirtschaftsgesetz neu zu justieren.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten Jahre und dem Anspruch einer fairen Lastenverteilung bleibt festzuhalten, dass eine stärkere Fokussierung der Ausnahmeregelungen notwendig ist, um einen Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit zu leisten. Transparenz und Zielgenauigkeit der Ausgleichsregelung sollten optimiert werden.

Dort, wo es zur Umverteilung zugunsten einzelner Wirtschaftsbereiche wie beim EEG kommt, brauchen wir maximale Transparenz. Insofern ist es positiv, dass die Liste der Unternehmen mit begrenzter Umlage im vergangenen Herbst endlich veröffentlicht wurde. Dieser Schritt leistet einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Debatte, da nun von jedem Stromverbraucher überprüft werden kann, welche Unternehmen und Branchen von den Ausnahmen profitieren.

Um die Zielgenauigkeit der besonderen Ausgleichsregelung zu verbessern, sollten die Möglichkeiten von Missbrauch eingeschränkt werden. Dort, wo Kriterien kreativ umgangen werden, beispielsweise durch die Ausgründung einzelner Unternehmensteile, müssen künftig klare Grenzen gezogen werden. Missbrauch muss erschwert werden, damit die

Ausnahmen dort ankommen, wo sie aus nachvollziehbaren Wettbewerbsgründen auch gebraucht werden.

Eine signifikante Kostenentlastung ist durch eine Reform der Ausgleichsregelung hingegen nicht zu erwarten, da die Ursachen der Steigerung der EEG-Umlage im Wesentlichen im starken Zubau und in der derzeitigen Berechnungssystematik der EEG-Umlage liegen. So steigen die EEG-Differenzkosten (also die Differenz aus Einspeisevergütungen und Börsenstrompreis) infolge der sinkenden Börsenstrompreise, so dass auch die EEG-Umlage unweigerlich steigt.

Dass die Börsenstrompreise sinken, liegt an der mittlerweile hohen Einspeisung von Ökostrom. Dadurch können immer häufiger teure preissetzende Kraftwerke heruntergefahren werden. Durch diese Logik verteuern sich die erneuerbaren Energien durch ihren Einfluss auf die Börsenstrompreise quasi selbst in dem Maße, wie sie ausgebaut werden. Hier müssen Berechnungswege gefunden werden, die dem positiven Einfluss der erneuerbaren Energien auf den Strompreis Rechnung tragen.

Zum Weiterlesen:

Die BAFA-Liste der privilegierten Unternehmen finden Sie [hier](#)

*Autor: Frederik Moch*

## Stärkung der Sozialpartnerschaft in Osteuropa durch die Europäischen Strukturfonds

*Unter dem Titel „Sozialpartner als Nutzungsberechtigte des ESF – Training für einen effektiven Umgang mit Ressourcen aus dem Europäischen Sozialfonds“ luden die polnische Gewerkschaft OGÓLNOPOLSKIEGO POROZUMIENIA ZWIĄZKÓW ZAWODOWYCH (OPZZ) sowie das Europäische Gewerkschaftsinstitut (ETUI) zu einer Konferenz am 15. Januar 2013 nach Warschau ein.*

Die Konferenz war hochrangig besetzt. Der polnische Arbeits- und Sozialminister Władysław Kosiniak-Kamysz, die stellvertretende Ministerin für Wirtschaft Ilona Antoniszyn-

Klik sowie der Staatssekretär für Regionalpolitik Paweł Orłowski waren ebenso auf dem Podium vertreten, wie der Chairman der aus Sozialpartnern und Regierungen beste-

henden Kommission für Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten Zygmunt Mierzejewski.

Anlass der Konferenz war die Planung der Strukturförderperiode 2014 – 2020, die alle im EGB- Arbeitskreis „Kohäsionspolitik“ vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen intensiv beschäftigt. Im Rahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses arbeiten die Sozialpartner - zusammen mit den Nichtregierungsorganisationen - seit Jahren daran, die Partnerschaftliche Beteiligung zu verbessern und dies in der kommenden Förderperiode auch in der Allgemeinen Verordnung rechtlich zu verankern.



Quelle: OPZZ

Dieses Anliegen eint die Sozialpartner aus allen Mitgliedsstaaten, wie Luca Visentini als Vertreter des EGB deutlich machte. Die konkrete Umsetzung ist hingegen vor dem Hintergrund verschiedener sozialpartnerschaftlicher Traditionen, institutioneller Voraussetzungen und wirtschaftlicher sowie sozialer Probleme durchaus vielfältig.

Ziel war es, mit Hilfe des internationalen Austauschs konkrete Ideen für die Beteiligung der Sozialpartner im Hinblick auf die Strukturpolitik in Polen zu entwickeln und darüber in einen Dialog mit der polnischen Regierung, den zuständigen Ministerien, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften zu treten.

Diese ambitionierte Zielsetzung stellte die Eingeladenen Luigi Veltrò/UIIL (Italien), Silvia Hofbauer/Bundesarbeitskammer (Österreich), Plamen Dimitrov/CITUB (Bulgarien) und Christel

Degen/DGB (Deutschland) zunächst vor die Frage, welche Erfahrungen und Projekte vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Kontexte für die Kolleginnen und Kollegen in Polen hilfreich sein könnten.

### Herausforderungen in Polen

Während der DGB sich in den meisten Bundesländern bereits detailliert mit der inhaltlichen Ausrichtung der Strukturfonds auf die Ziele der EU 2020-Strategie befasst, stehen in Polen die Probleme der Beteiligung, des Sozialen Dialogs sowie der technischen Umsetzung noch stärker im Vordergrund.

Hierzu muss man wissen, dass sich der Soziale Dialog in Polen aufgrund der Heterogenität der Akteure weitaus vielschichtiger und schwieriger gestaltet als in Deutschland. So werden die Sozialpartner im Sozialen Dialog von jeweils mehreren repräsentativen Gewerkschafts- bzw. Arbeitgeberorganisationen vertreten.

Umso wichtiger ist es für die Sozialpartner, die Institutionen des Sozialen Dialogs zu entwickeln. Die Partnerschaftliche Beteiligung der Strukturfonds kann nur gelingen, wenn der Soziale Dialog gestärkt wird. Umgekehrt bieten die Herausforderungen der Umsetzung

von konkreten Vorhaben - wie der Entwicklung von Weiterbildungsstrukturen - die Chance, den Sozialen Dialog zu stärken.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission enthält spezielle Bestimmungen zum Ausbau von Partnerschaften und zur Förderung der aktiven Mitwirkung von Sozialpartnern und nichtstaatlichen Organisationen bei ESF- und EFRE-Investitionen. Die Sozialpartner können eigene Projekte finanzieren.

Eine wichtige Rolle in den neuen Mitgliedstaaten und in Ostdeutschland spielen vor allem der Kapazitätsaufbau aus dem Europäischen Sozialfonds und die sogenannte Technische Hilfe. Mit diesen Mitteln haben die Sozialpartner und NGO's in Deutschland EU-Beratungsstellen eingerichtet, die die folgenden Serviceleistungen anbieten:

- Anregung und gemeinsame Entwicklung von förderfähigen Projekten,
- Aufbereitung aktueller Informationen zur Strukturförderung für die Vertreter in den Begleitausschüssen,
- Durchführung von Workshops, Tagungen und Schulungen,
- Veröffentlichungen und Handreichungen zur EU-Förderpolitik,
- Förderung zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektträgern,
- Hinleitung auf weiterführende Beratungen mit den Banken und
- Vernetzung.

In der laufenden Förderperiode 2007-2013 wurden durch Tagungen und Workshops für die Sozialpartner und NGO's auf diese Weise neue Querschnittsthemen wie „Umwelt“ oder „Nachhaltige Stadtentwicklung“ erarbeitet. Die Sozialpartner hatten somit die Chance, sich inhaltlich zu vernetzen und soweit vorzubereiten, dass sie Einfluss auf die Arbeit der Ministerien und Verwaltungsbehörden nehmen und über die Ausrichtung der Strukturfonds mitbestimmen konnten.

### **Herausforderungen in Bulgarien**

Aus Sicht der Vereinigung unabhängiger Gewerkschaften in Bulgarien (CITUB) bestehen die größten Herausforderungen in den folgenden Bereichen:

- Entwicklung einer neuen, modernen Industriepolitik,
- Auf- und Ausbau des Humankapitals und
- Verbesserung der Sozialpartnerschaft.

Um die Sozialpartnerschaft in diesem Land zu verbessern, sind nicht nur eine neue Gesetzgebung und bessere Arbeitsbedingungen nötig. Es müssen auch radikale Maßnahmen gegen Korruption und Schattenwirtschaft umgesetzt werden.

Für die laufende Programmperiode standen den Sozialpartnern in Bulgarien 3 Prozent des ESF zur Verfügung. Besonders wichtig waren dabei Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern.

Sowohl auf sektoraler wie auf regionaler Ebene wurde hierzu ein nationales Netzwerk für Tarifverhandlungen und Rechte gegründet. Weiterhin wurden die Sozialpartner mit Mitteln aus dem Kapazitätsaufbau darin unterstützt, Weiterbildungsprogramme für das Thema „industrielle Beziehungen“ aufzulegen.

### **Beitrag des DGB**

Die Entscheidung des DGB, auf der Tagung die deutsche Sozialpartnerrichtlinie „weiter bilden“ (Mittelausstattung 140 Mio. EUR) zu präsentieren, stellte sich vor diesem Hintergrund als äußerst hilfreich für die osteuropäischen Gewerkschaften heraus. Die beiden Handlungsfelder „Verbesserung der Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung“ sowie „Weiterbildungsmaßnahmen im Betrieb“ zielen auf Probleme, die auch in Osteuropa im Vordergrund stehen. Gleichzeitig wird die Sozialpartnerschaft gefördert, weil die Partner hier zusammen ganz konkret an der Verbesserung von Strukturen in den Betrieben arbeiten.

Die Konferenz in Warschau war für alle Teilnehmer/innen ein Gewinn. Die Beispiele aus den Mitgliedstaaten zeigten auf eindrucksvolle Weise, warum es im Sinne von Effizienz und Effektivität wichtig ist, die Sozialpartner in die Gestaltung der Europäischen Strukturfonds einzubeziehen. Der polnische Arbeitsminister sicherte zu, die Partnerschaftliche Beteiligung zu stärken. Dies ist die Voraussetzung dafür – hier waren sich alle einig – dass der Einsatz der Gewerkschaften für „mehr und bessere Arbeitsplätze“ im Sinne der Lissabon-Strategie sowie die Begleitung des strukturellen Wandels hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in ganz Europa stärker zum Tragen kommt.

Zum Weiterlesen:  
[Homepage zur Konferenz](#)

*Autorin: Dr. Christel Degen*

## Plattform

### **DGB-Pressemitteilung „Altmaier-Schnellschüsse untergraben Investitionssicherheit“ vom 28.01.2013:**

„Ohne Zweifel muss Strom bezahlbar bleiben, und die Umbaukosten der Energiewende müssen stabilisiert werden“, erklärte Dietmar Hexel, DGB-Vorstandsmitglied in Berlin anlässlich der veröffentlichten Pläne von Bundesumweltminister Altmaier zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. ... [weiterlesen](#)

**BMU - EEG-Dialog zum Biogas:** Am 4. Februar 2013 hat das Bundesumweltministerium den EEG-Dialog fortgesetzt. Thema des zweiten Dialogforums waren „Potenzial und Rolle von Biogas“. Vor den 200 geladenen Teilnehmern verteidigte Bundesumweltminister Altmaier zunächst sein viel kritisiertes Konzept zur „Strompreis-Sicherung“, das er Ende Januar überraschend vorgestellt hatte. Im weiteren Verlauf des Dialogforums wurde in zwei Podiumsdiskussionen zunächst über das Potential und anschließend über die Rolle von Biogas im Energiemix der Zukunft debattiert. Dabei bestand weitgehende Einigkeit darüber, dass das Potential von Biogas auf Basis nachwachsender Rohstoffe begrenzt ist,

was sich auch in den steigenden Rohstoffpreisen niederschlägt. Deshalb sollten Neuanlagen künftig vor allem mit Reststoffen eingesetzt werden. Die Teilnehmer waren sich auch darin einig, dass die Effizienz bei der gesamten Prozesskette gesteigert werden kann. Dadurch würde die Stromerzeugung bei gleicher Flächeninanspruchnahme deutlich steigen können. Künftig sollte Biogas vor allem zur Flexibilisierung der Stromversorgung und zum Ausgleich von Wind und Sonne genutzt werden. Zurzeit speisen Biogasanlagen noch überwiegend Grundlast ein. Durch eine bedarfsgerechte Einspeisung könnte der Bedarf an so genannten „must-run“-Kraftwerken reduziert werden. Dies sind konventionelle Kraftwerke, die permanent laufen müssen, um die Stromversorgung zu stabilisieren. Offen blieb jedoch, wie eine Flexibilisierung von Biogasanlagen am besten erfolgen sollte.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#)